

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master)	2504
2. Prüfungsordnung der Universität Kassel für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter	2518
3. Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO)	2523
4. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	2524
5. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	2547

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Dorothea Gobrecht

E-Mail: gobrecht@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 11. Juli 2012

Die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Februar 2011 (Mittbl. 8/2011, S. 350) werden wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Die Überschrift des § 19 wird im Inhaltsverzeichnis und im § 19 geändert in „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“

2. § 3 Abs. 6 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Der Profiltyp ist im Diploma Supplement (§ 20 Abs. 6) darzustellen.“

3. In § 6 werden in Abs. 6 als Satz 3 und 4 neu eingefügt:

„Die Anzahl der möglichen Zusatzmodule kann durch die Fachprüfungsordnungen geregelt werden. Der Zeitpunkt der Erklärung über die verbindliche Zuordnung als Zusatzmodul wird in den Fachprüfungsordnungen geregelt.“

4. In § 6 wird als neuer Abs. 7 eingefügt:

„(7) Wahlpflichtmodule für das Masterstudium können im Bachelorstudium dann absolviert werden, wenn der Verwendungszweck innerhalb der Modulbeschreibung das Modul für den Bachelor- und Masterstudiengang ausweist. Die Anrechnung desselben Moduls für den Bachelor- und Masterabschluss ist ausgeschlossen. Die verbindliche Erklärung über die Zuordnung des Moduls zum jeweiligen Studienabschluss muss spätestens mit Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen.“

Die weiteren Absätze des § 6 verschieben sich entsprechend.

5. § 16 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Ein nicht bestandenes Wahlpflichtmodul darf einmal gewechselt werden, sofern die Fachprüfungsordnung keine andere Regelung trifft. Die Fachprüfungsordnungen können Regelungen über den Wechsel bestandener Wahlpflichtmodule zum Zwecke der Notenverbesserung festlegen.“

6. In § 18 wird als neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) Im Falle des Außer-Kraft-Tretens einer Fachprüfungsordnung sind die betroffenen Studierenden unverzüglich auf geeignete Weise durch die Fachbereiche zu informieren.“

7. In § 19 wird als neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) Bei der Anrechnung nach Abs. 1 bis 3 bildet die Anerkennung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen den Regelfall, wenn nicht wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Die Hochschule ist bei Nichtanerkennung begründungspflichtig (vgl. Lissabon-Konvention Art. III).“

Die weiteren Absätze des § 19 verschieben sich entsprechend.

8. In § 20 wird als neuer Abs. 8 eingefügt:

„(8) Auf Antrag des Studierenden kann ein Transcript of Records durch das Prüfungsamt bereits während des Studiums ausgestellt werden.“

9. § 23 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Im Übrigen gelten die Regelungen des § 6 Abs. 8 und 9 entsprechend.“

10. Die Anlagen der Allgemeinen Bestimmungen werden gemäß den Anlagen dieser Änderungsordnung in Nr. 3.1. bis 9.2 neu gefasst.

Artikel 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) vom 16. Februar 2011 (MittBl. 8/2011, S. 350) werden unter Einarbeitung dieser Änderungsordnung vom 11. Juli 2012 in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 08. Oktober 2012

Der Präsident der Universität Kassel
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Anlage 3.1: Muster Bachelorzeugnis

Bachelorzeugnis

<Anrede>

<Vorname>

<Nachname>

geboren am <Geburtsdatum>

in <Geburtsort>

hat die Prüfungen für den

Bachelorstudiengang

.....

der Universität Kassel

gem. §.... der Prüfungsordnung vom

.....

i. d. F. vom

.....

- wie auf der Rückseite aufgeführt -

absolviert und

mit der

Gesamtnote <Gesamtnote> (<Note>)

bestanden

Die letzten Prüfungs- und Studienleistungen wurden am erbracht. Damit wurde ein wissenschaftlicher Studiengang mit einer Regelstudienzeit von Semestern (xxx Credits) abgeschlossen.

Kassel, <Tagesdatum Unterschr.> Die Vorsitzende oder Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

<Siegel>

Die Dekanin oder Der Dekan/Die Rektorin oder Der Rektor

Sie/Er hat die erforderlichen Prüfungen in den folgenden Modulen erfolgreich abgelegt:

Modul:	Modultitel:	Note:	Credits:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Sie/er hat an Praxisphasen im zeitlichen Umfang von Wochen erfolgreich teilgenommen.

Die Bachelorarbeit mit dem Thema:

.....

wurde von..... und von.....

mit der Notebewertet.

Zusatzangaben:

Gewählte Studienschwerpunkte:

Ergebnis der Prüfungen in Zusatzmodulen:

Bis zum Abschluss benötigte Fachstudiendauer: ... Semester

Anlage 3.2: Muster Bachelorzeugnis (englisch)

Bachelor Certificate

<Form of address>

<First name>

<Surname>

Date of birth <Birthday >

<Place of birth>

has passed the examination for the
Bachelor degree program

.....
at University Kassel

according to §... of the examination regula-
tions of.....

in the version of

.....
- as noted on the reverse side -

and therefore passed

with the cumulative grade

Last examinations and study works have been accomplished on <Date>.

A scientific course of study has thus been completed within a standard
period of study of..... semesters (xxxcredits)

Kassel, <date>

Chairman of the Examination Board

<Seal>

Signature of Dean/Rector

She/he has passed the required examinations in the following subjects/modules:

Subject / Module:	Titel of the Module	Grade:	Credits:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

She/he has successfully participated in a practical training with the duration of.....weeks.

The Bachelor thesis with the topic

.....

has been assessed by..... and by.....

with the grade.....

Additional statements:

Elected main subjects:

Examination results in supplementary moduls:

Individual duration of studies: ... semester

Anlage 4.1: Muster Masterzeugnis

Masterzeugnis

<Anrede>

<Vorname>

<Nachname>

geboren am <Geburtsdatum>

in <Geburtsort>

hat die Prüfungen für den

Masterstudiengang

.....
der Universität Kassel

gem §... der Prüfungsordnung vom

.....
i. d. F. vom.....
- wie auf der Rückseite aufgeführt -

absolviert und

mit der

Gesamtnote <Gesamtnote> (<Note>)

bestanden.

Die letzten Prüfungs- und Studienleistungen wurden am erbracht. Damit wurde ein wissenschaftlicher Studiengang mit einer Regelstudienzeit von Semestern (xxx Credits) abgeschlossen.

Kassel, <Tagesdatum Unterschr.>
<Siegel>

Die Vorsitzende oder Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Die Dekanin oder Der Dekan/Die Rektorin oder Der Rektor

Sie/Er hat die erforderlichen Prüfungen in den folgenden Modulen erfolgreich abgelegt:

Modul:	Modultitel:	Note:	Credits:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Die Master-These mit dem Thema:

.....

wurde von..... und von

mit der Notebewertet.

Zusatzangaben:

Gewählte Studienschwerpunkte:

Ergebnis der Prüfungen in Zusatzmodulen:

Bis zum Abschluss benötigte Fachstudiendauer: ... Semester

Anlage 4.2: Muster Masterzeugnis (englisch)

Master Certificate

<Form of address>

<First name>

<Surname>

Date of Birth <Birthday>

<Place of birth>

has passed the examination for the
Master programme

.....

at University Kassel

according to §.... of the examination regula-
tions of

in the version of

.....

- as noted on the reverse side -

and therefore passed

with the cumulative grade

Last examinations and study works have been accomplished on <Date>.

A scientific course of study has thus been completed within a standard
period of study of semesters.

Kassel, <date>

Chairman of the Examination Board

<Seal>

Signature of Dean/Rector

She/he has passed the required examinations in the following subjects/modules:

Subject/ Module:	Titel of the Module	Grade:	Credits:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Master's thesis with the topic

.....

has been assessed by..... by.....

with the grade.....

Additional statements:

Elected main subjects:

Examination results in supplementary moduls:

Individual duration of studies: ... semester

Anlage 5.1: Muster Bachelor-Urkunde

U r k u n d e

Der Fachbereich/Die Kunsthochschule
der Universität Kassel
verleiht durch diese Urkunde

Herrn (Frau)

V o r n a m e N a c h n a m e
geboren am <Geburtsdatum>
in <Geburtsort>

nach bestandener Bachelorprüfung
vom <Datum der letzten Prüfungsleistung>
im Studiengang xxx
den akademischen Grad

Bachelor of

Kassel, den <Tagesdatum der Unterschrift>

Die Vorsitzende oder Der Vorsitzende des Prü-
fungsausschusses

Die Dekanin oder Der Dekan des Fachbe-
reichs.....

Die Rektorin oder Der Rektor der
Kunsthochschule

<Siegel>

Anlage 5.2: Muster Bachelor-Urkunde (englisch)

Certificate

The faculty/ The School of Art
of the University of Kassel
confers to

Mr. (Ms.)

First Name Surname

Date of birth <Birthday>

in <Place of Birth>

after he/she has successfully passed the Bachelor
on <Date>
examination for the program xxx
the academic degree

Bachelor of-.....

Kassel, xx Month xxxx

Chairman of the Examination Board

Dean of the Department.....

Rector of the School of Art

<seal >

Anlage 6.1: Muster Master-Urkunde

U r k u n d e

Der Fachbereich/Die Kunsthochschule
der Universität Kassel
verleiht durch diese Urkunde

Herrn (Frau)

V o r n a m e N a c h n a m e
geboren am <Geburtsdatum>
in <Geburtsort>

nach bestandener Masterprüfung
vom <Tag der letzten Prüfungsleistung>
im Studiengang xxx
den akademischen Grad

M a s t e r o f

Kassel, den <Tagesdatum der Unterschrift>

Die Vorsitzende oder Der Vorsitzende des Prü-
fungsausschusses

Die Dekanin oder Der Dekan des Fachbe-
reichs.....

Die Rektorin oder Der Rektor der
Kunsthochschule

<Siegel>

Anlage 6.2: Muster Master-Urkunde (englisch)

Certificate

The faculty
of the University of Kassel
confers to

Mr. (Ms.)

First Name Surname

Date of birth <Birthday>

in <Place of Birth>

after he/she has successfully passed the Master
on <date>
examination for the program xxx
the academic degree

Master of

Kassel, xx. month xxxx

Chairman of the Examination Board

Dean of the Department.....

Rector of the School of Arts

< seal >

Prüfungsordnung der Universität Kassel für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter vom 11. Juli 2012.

Aufgrund des § 54 Abs. 6 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010 (GVBl. I S. 238, im Folgenden VO genannt) gibt sich die Universität Kassel im Einvernehmen mit den übrigen fachlich betroffenen Hochschulen für die Hochschulzugangsprüfung beruflich Qualifizierter diese Prüfungsordnung.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung regelt nach Maßgabe der VO Voraussetzungen, Verfahren und Anforderungen der Hochschulzugangsprüfung für beruflich Qualifizierte nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 6 der VO für die Studienbereiche Sprach- und Kulturwissenschaften und Pädagogik.

(2) Mit dem Bestehen der Hochschulzugangsprüfung wird festgestellt, dass die Bewerberin oder der Bewerber in der Lage ist, das Studium in den Studienbereichen Sprach- und Kulturwissenschaften oder Pädagogik mit Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss aufzunehmen. Die Prüfung knüpft an die besonderen berufsbezogenen Erfahrungen und Fähigkeiten der Bewerberin oder des Bewerbers an und umfasst die wesentlichen allgemeinen, fachlichen und methodischen Grundlagen, die Voraussetzung für ein Studium im gewählten Studienbereich sind.

(3) Sofern der Prüfungsausschuss nach § 4 Abs. 6 der VO im Einzelfall ein durchlaufenes Eignungsfeststellungsverfahren beruflich Qualifizierter eines anderen Bundeslands anerkennt und auf eine eigene Prüfung verzichtet, erteilt er einen entsprechenden Bescheid und übernimmt die Bewertungen aus dem anerkannten Eignungsfeststellungsverfahren.

§ 2 Antragsvoraussetzungen

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung für die Studienbereiche Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Pädagogik ist beim Präsidenten der Universität Kassel, Abteilung Studium und Lehre, Studierendensekretariat einzureichen und muss der Hochschule bis zum 15. Februar bzw. 15. August eines Jahres schriftlich vorliegen. Der Antrag ist eigenhändig zu unterzeichnen.

(2) Der Antrag ist formgebunden. Er ist im Studierendensekretariat der Universität Kassel erhältlich. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. ein Lebenslauf,
2. amtlich beglaubigte Ablichtungen des letzten Schulzeugnisses und der Zeugnisse der Berufsausbildung,
3. der vollständige Nachweis über Art, Dauer und Ort der Berufsausübung,
4. im Falle des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der VO der Nachweis der Weiterbildung,
5. eine Erklärung darüber, ob und für welchen Studienbereich die Bewerberin oder der Bewerber bereits früher bei dieser oder einer anderen Hochschule in Hessen einen Antrag auf Zulassung zu einer Hochschulzugangsprüfung gestellt hat,
6. eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber im Falle der Zulassung zur Prüfung mit einer Gruppenprüfung (maximal drei Teilnehmer) beim Prüfungsgespräch einverstanden ist,
7. ggf. Nachweise über ein Gaststudium oder eine Teilnahme an Weiterbildungsangeboten einer Hochschule,
8. ggf. Nachweise über ein bestandenes Eignungsfeststellungsverfahren in einem anderen Bundesland.

§ 3 Zulassung zur Prüfung und Versagung, Einladung zum Prüfungsgespräch und zur schriftlichen Prüfung

(1) Die Zulassungsanträge werden vom Präsidenten der Hochschule auf Vollständigkeit geprüft und an den nach § 4 gebildeten Prüfungsausschuss weitergeleitet.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sichtet zunächst die Anträge. Es kann danach Bewerberinnen und Bewerber zu einem Beratungsgespräch einladen. Die Frist zwischen dem Tag des Übersendens der Einladung und dem Gesprächstermin muss mindestens 10 Tage betragen. Nichterscheinen zum angebotenen Gespräch führt nicht zur Ablehnung der Zulassung.

(3) Der Prüfungsausschuss tritt im Falle von Beratungsgesprächen nach deren Beendigung, sonst unverzüglich nach der nach Abs. 2 erfolgten Sichtung zusammen und entscheidet über die Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung. Bewerberinnen und Bewerber, deren Anträge nicht fristgerecht oder nicht formgerecht eingegangen sind oder bei denen die Anlagen nach § 2 Abs. 2 teilweise oder vollständig fehlen, werden nicht zur Prüfung zugelassen. Er entscheidet in dieser Sitzung auch über den Verzicht auf die schriftliche Prüfung nach § 6 Abs. 5 der VO sowie eine Anerkennung gem. § 1 Abs. 3 der VO. Er bestimmt die Durchführung des Prüfungsgesprächs als Gruppen- oder Einzelprüfung und befindet über die Einladung von Gästen nach § 7 Abs. 3 der VO.

(4) Die Zulassung zum Prüfungsgespräch erfolgt mit Zulassungsbescheid des Prüfungsausschusses mindestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin. Dabei sind Ort, Raum und Zeit für das Prüfungsgespräch anzugeben, ebenso, ob es sich um eine Einzel- oder Gruppenprüfung handelt.

(5) Der Zulassungsbescheid unterrichtet auch über eine Befreiung von der schriftlichen Prüfung gem. § 6 Abs. 5 der VO. Wird nicht von der Teilnahme an der schriftlichen Prüfung befreit, so beinhaltet der Zulassungsbescheid auch die Zulassung zur schriftlichen Prüfung unter Angabe von Ort, Raum und Zeit der Prüfung. Der Termin für die schriftliche Prüfung soll nicht weniger als 7 Kalendertage und nicht mehr als 30 Kalendertage nach dem Termin des Prüfungsgesprächs anberaumt werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören drei Professorinnen oder Professoren sowie eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter an. Diese sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden einvernehmlich vom Präsidenten der Universität Kassel und den übrigen fachlich betroffenen Hochschulen benannt. Unverzüglich nach der Benennung lädt die Präsidentin oder der Präsident der Hochschule zur konstituierenden Sitzung ein. Zwischen dem Tag des Übersendens der Einladung und der Sitzung müssen mindestens 14 Tage liegen.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter soll 4 Semester dauern. Erneute Benennung ist möglich.

(3) Der Ausschuss wählt in der konstituierenden Sitzung eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus dem in Abs. 1 aufgeführten Personenkreis. Die geheime Wahl ist zu protokollieren. Die Amtszeit der oder des Vorsitzenden soll 4 Semester dauern.

(4) Der Prüfungsausschuss tagt auf Einladung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Es muss dabei jeweils die oder der Vorsitzende bzw. die stellvertretende oder der stellvertretende Vorsitzende anwesend sein. Die Einladung muss an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder verteilt werden. Sie muss den Empfän-

gern mindestens sechs Arbeitstage vor der Sitzung zugehen. Die Einladung kann auch mit elektronischer Post erfolgen; ein Zugang ist dann mit Eingang auf dem E-Mail-Server der Hochschule erfolgt. Die Sitzungsunterlagen sollen mit der Einladung zugesandt werden.

(5) Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Besteht dabei Stimmengleichheit, gibt die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag.

(6) Der Prüfungsausschuss protokolliert seine Verhandlungen und seine Entscheidungen. Die diesbezüglichen Unterlagen werden beim Präsidenten der Hochschule geführt und verwahrt. Sofern nicht anders bestimmt, führt die oder der Vorsitzende die Beschlüsse des Prüfungsausschusses aus.

§ 5 Gegenstand und Durchführung der Prüfung

(1) Die Anforderungen der Prüfung sind in den Anlagen dieser Ordnung zu den jeweiligen Studienbereichen geregelt.

(2) Die Gesamtdauer eines als Gruppenprüfung durchgeführten Prüfungsgesprächs ergibt sich aus der Addition der Prüfungsdauer je Teilnehmerin und Teilnehmer von 50 bis 60 Minuten.

(3) Die stellvertretenden Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht am Prüfungsgespräch als Zuhörerinnen und Zuhörer teilzunehmen.

(4) Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis des Prüfungsgesprächs fest, teilt dieses der Bewerberin oder dem Bewerber im Anschluss an das Gespräch mit und begründet es.

§ 6 Sprache in der Hochschulzugangsprüfung

Grundsätzlich wird die Prüfung in deutscher Sprache durchgeführt. Sie kann aufgrund Beschluss des Prüfungsausschusses in einer anderen Sprache nur durchgeführt werden, wenn dies im Hinblick auf das angestrebte Studium angezeigt ist und die Bewerberin oder der Bewerber mindestens drei Monate vor dem Termin des Prüfungsgesprächs darüber in Kenntnis gesetzt wurde.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 08. Oktober 2012

Der Präsident der Universität Kassel
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Anlage 1: Fachliche Anlage für die Prüfungsordnung der Universität Kassel für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter im Studienbereich Pädagogik L1, L2, L5

§ 1

Für den Studienbereich Pädagogik L1, L2, L5 wird am Fachbereich 01 gemäß § 4 der Prüfungsordnung ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

§ 2

Die Prüfung gemäß § 6 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. In beiden Prüfungen soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen Zugang zu ausgewählten Bereichen der folgenden Teilgebiete der Pädagogik zu entwickeln:

- Allgemeine Pädagogik: Historische Entwicklung der Pädagogik, Bildungstheorien
- Schulpädagogik: Didaktik, Unterrichtstheorien, Schulentwicklung
- Forschung und Forschungsmethoden in Erziehungswissenschaft und Empirischer Bildungsforschung

(1) Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus der Bearbeitung von Aufgaben zu einem fachlich einschlägigen Text, der ein relevantes Thema der Pädagogik behandelt. Dabei soll gezeigt werden, dass komplexe Sachverhalte aus einem der drei Teilgebiete der Pädagogik in basaler Weise bearbeitet werden können, indem inhaltliche Zusammenhänge aufgezeigt und zentrale Aussagen herausgearbeitet werden. Anhand der schriftlichen Bearbeitung soll überprüft werden, ob der Kandidat/die Kandidatin über grundlegende wissenschaftspropädeutische Kompetenzen verfügt, die für die Bewältigung eines Pädagogikstudiums notwendig sind. Dazu gehört eine adäquate schriftsprachliche Ausdrucksfähigkeit, mit der Abstraktionsvermögen sowie Reflexions- und Analysekompetenz zum Ausdruck kommen.

(2) Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung soll der Kandidat/die Kandidatin anhand ausgewählter Themen aus einem der drei Teilgebiete der Pädagogik unter Beweis stellen, dass er/sie über das für einen Studienerfolg im Bereich Pädagogik erforderliche mündliche Ausdrucksvermögen verfügt. Der Kandidat/die Kandidatin soll zeigen, dass er/sie in der Lage ist, sich in wissenschaftspropädeutischer Weise mit pädagogischen Themen auseinanderzusetzen. Der Kandidat/die Kandidatin sollte in der mündlichen Prüfung auch Gelegenheit erhalten, besondere berufsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten der angestrebten Lehrertätigkeit wie basale kommunikative und soziale Kompetenzen zu zeigen. Darüber hinaus soll der Kandidat/die Kandidatin seine/ihre Motivation für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums darlegen.

Anlage 2: Fachliche Anlage für die Prüfungsordnung der Universität Kassel für den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter im Studienbereich Sprach- und Kulturwissenschaften

§ 1

Für den Studienbereich Sprach- und Kulturwissenschaften wird am FB 02 gemäß § 4 der Prüfungsordnung ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

§ 2

Für den Studienbereich Sprach- und Kulturwissenschaften gelten gemäß § 3 der VO als verwandte Tätigkeitsbereiche insbesondere Ausbildungs- und Berufstätigkeiten bei privaten und öffentlichen Kultureinrichtungen. Darüber hinaus können auch andere Ausbildungs- und Berufstätigkeiten durch den Prüfungsausschuss als verwandt mit dem Studienbereich Sprach- und Kulturwissenschaften anerkannt werden. Die Nähe der nachgewiesenen Ausbildungs- und Berufstätigkeiten zum Studienbereich Sprach- und Kulturwissenschaften muss im Antrag auf Zulassung dargelegt und auf Nachfrage dem Prüfungsausschuss erläutert werden. Bewerberinnen und Bewerber, die keine Ausbildungs- und Berufstätigkeiten in einem dem Studienbereich Sprach- und Kulturwissenschaften verwandten Bereich nachweisen, müssen dem Prüfungsausschuss gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 der VO den erfolgreichen Abschluss qualifizierter Weiterbildungskurse im Studienbereich Sprach- und Kulturwissenschaften nachweisen.

§ 3

Die Prüfung gemäß § 6 der VO besteht aus einer schriftlichen Prüfung in Form einer vierstündigen Klausur sowie aus einem 60-minütigen Prüfungsgespräch.

(1) Schriftliche Prüfung:

- a) Die schriftliche Prüfung besteht in ihrem ersten Teil aus der Bearbeitung eines fachlich relevanten Themas in Form eines Essays. Dabei soll insbesondere gezeigt werden, ob ein komplexes Thema systematisch behandelt werden kann und ob relevante Zusammenhänge aufgezeigt werden können. Außerdem soll überprüft werden, ob der Kandidat/die Kandidatin über die für das Fachstudium notwendigen schriftsprachlichen Ausdrucksfähigkeiten verfügt.
- b) Im zweiten Teil der schriftlichen Prüfung werden mathematische sowie englische Grundkenntnisse abgeprüft.

(2) Mündliche Prüfung:

- a) In der mündlichen Prüfung werden anhand von fachlich relevanten Themen die für das Fachstudium erforderlichen Grundkenntnisse sowie die dafür notwendigen mündlichen Ausdrucksfähigkeiten in der deutschen und der englischen Sprache überprüft. Dazu reicht der Kandidat/die Kandidatin mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin eine Themenliste mit fünf Themenvorschlägen beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein, die mit diesem abzustimmen und von ihm zu genehmigen sind. Ein Themenvorschlag muss sich auf Kenntnisse zur deutschen Sprache und Literatur beziehen, für einen weiteren müssen zur Erläuterung englische Sprachkenntnisse notwendig sein.
- b) Wird die Prüfung gemäß § 6 der Prüfungsordnung nicht in deutscher Sprache durchgeführt, tritt an die Stelle der Überprüfung der fachlich relevanten Ausdrucksfähigkeiten in deutscher Sprache diejenige in der für die Prüfung festgelegten Sprache. Die Regelungen zur Bestimmung der Prüfungsthemen bleiben davon unberührt.

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 11. Juli 2012

Die Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen der Universität Kassel vom 13. Juni 2012 (MittBl. Nr. 10/2012, S. 1477) werden wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 4 Abs. 4 S. 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

2Eine alleinige Betreuung durch Professoren im Ruhestand, Vertretungsprofessoren, Honorarprofessoren und Gastprofessoren ist nicht zulässig. 3Eine alleinige Betreuung durch Privatdozenten ist zulässig, wenn diese der Universität in besonderer Weise verbunden sind. Eine besondere Verbundenheit liegt insbesondere im Rahmen von Lehr-/Forschungsaktivitäten und Stipendien oder aufgrund eines Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses vor.

2. Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 4 und 5.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 04. Oktober 2012

Der Präsident der Universität Kassel
Prof. Dr. Rolf-Dieter Postlep

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 30. Mai 2012

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 30. November 2011 (MittBl. 6/2012, S. 991) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11 Übergangsregelung

(1) Studierende, die ihr Studium im Bachelor Hauptfach Geschichte vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können gegenüber dem Bachelorprüfungsausschuss des Fachbereichs 05 bis zum 31.12.2012 erklären, dass für sie die neue Modulprüfungsordnung vom 30.5.2012 zur Anwendung kommen soll.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor Nebenfach Geschichte vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können gegenüber dem Bachelorprüfungsausschuss des Fachbereichs 05 bis zum 31.12.2012 erklären, dass für sie die neue Modulprüfungsordnung vom 30.5.2012 zur Anwendung kommen soll.“

2. Modul 1 für den Bachelor Geschichte im Hauptfach wird wie folgt gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Geschichte der Neuzeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen der Neueren und Neuesten Geschichte zu nennen und zu beschreiben. Sie kennen die wichtigsten Quellenarten und sind in der Lage, diese Quellenarten voneinander abzugrenzen. Sie beherrschen das historische Instrumentarium und wichtige Arbeitstechniken, insbesondere das Anfertigen von Hausarbeiten und Quelleninterpretationen inklusive der Zitierregeln, der Literaturrecherche und des Bibliographierens sowie das Präsentieren von Inhalten und Erkenntnissen in angemessener Form.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten in der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbständig in der Bibliothek zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten historischen Theorien und deren bedeutendster Vertreter sowie über die Abgrenzung der historischen Epochen und die damit verbundene Problematik historischen Arbeitens.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind fähig, Texte zu exzerpieren, verschiedene Texte zu vergleichen und Standpunkt und Tendenz der Autoren von Quellen und Literatur zu erkennen und darzulegen.</p> <p>Sie sind in der Lage, Quellen unter Einbeziehung äußerer und innerer Quellenkritik in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen und gezielte historisch relevante Fragestellungen zu ihrer Auswertung zu formulieren sowie diese unter Zuhilfenahme von selbständig recherchierter Literatur zu bewerten. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, das erworbene Wissen zu den wichtigsten historischen Arbeitstechniken im weiteren Verlauf des Studiums aktiv auch auf andere Epochen der Geschichte anzuwenden und selbständig Literatur und Quellen zu den jeweils relevanten Themen zu recherchieren, analysieren und bewerten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden, sie sind</p>

	<p>damit fähig, historische Texte, Bilder, Film- und Tonaufnahmen und andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren als Voraussetzung für die Interpretation der Quellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, zielgerichtet, strukturiert und selbstreflexiv zu arbeiten. Sie sind in der Lage, Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationskompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die in der Uni-Bibliothek erlernten Recherchemethoden umzusetzen.</p>
Lerninhalte	<p>Erlernen des historischen Instrumentariums in Form von Bücherkunde und Arbeitstechniken: Erlernen der wichtigsten, in den einzelnen Disziplinen der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel und wissenschaftlichen Publikationen sowie der wichtigsten Quellensammlungen, der für das wissenschaftliche Arbeiten gültigen Standards, der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft.</p> <p>Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen jeweils am Beispiel eines historischen Themas aus den Epochen Frühe Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte: Kenntnis der Quellen und Quellenlage; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbesondere der Text- und Bildinterpretation; Beherrschung der Standards für das Anfertigen einer wissenschaftlichen Hausarbeit.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Vorlesungen, 2 Seminare, 1 Tutorium insges. 10 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Einführung in die Geschichte der Neuzeit eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Wintersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut Prüfungsordnung	Immatrikulation für BA Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar „Historisches Propädeutikum“:</u> Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Seminar „Text und Kontext – FNZ oder NNG“:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Vorlesung FNZ:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p> <p><u>Vorlesung NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p>

	<p><u>Tutorium:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std., insgesamt: 60 Std. Insgesamt: 660 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Vorlesungen: max. 1–2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.) u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • In den Seminaren maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u.ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Tutorium: aktive Teilnahme, Hausaufgaben. <p><u>Modulteilprüfungsleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Propädeutikum: Klausur (max. 60 min.) oder kleinere schriftliche Arbeiten im Umfang von insgesamt 8 bis 12 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden. • Text und Kontext: schriftliche Hausarbeit im Umfang von 5 bis 10 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Die Modulnote setzt sich zusammen aus den benoteten Modulteilprüfungen in beiden Seminaren. Beide Modulteilprüfungen sind gleich gewichtet.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 22c (+ 2c SK)</u> Vorlesung FNZ: 4c Vorlesung NNG: 4c Seminar Historisches Propädeutikum: 6c + 1c Organisationskompetenz Seminar Text und Kontext FNZ/NNG: 6c Tutorium: 2c + 1c Informationskompetenz (Uni-Bibliothek)</p>

3. Die Module 2 und 3 für den Bachelor Geschichte im Hauptfach werden wie folgt gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Geschichte der Antike
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen historischen Quellen bzw. Quellengattungen der Antike zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden. Sie sind fähig, weitere Quellen wie die philosophische und theologische Literatur, die Fachliteratur sowie die Dichtung in ihrer Bedeutung für das historische Wissen zu beschreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren historischen Kontext einzuordnen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, historische Quellen selbstständig zu recherchieren und angemessen zu interpretieren. Sie sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, verschiedene Texte zu vergleichen sowie den sozialen, kulturellen und politischen Standort der Autoren zu erfassen und darzulegen. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren. <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden und sind damit in der Lage, historische Texte oder Bilder oder andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren, die Voraussetzung sind für die Interpretation der Quellen.
Lerninhalte	Geschichte der Antike unter Berücksichtigung der politischen Geschichte, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, der Kulturgeschichte, der Frauen- und Geschlechtergeschichte, der Landesgeschichte und der historischen Hilfswissenschaften.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Tutorium insges. 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Einführung in die Geschichte der Antike eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation für BA Geschichte.

Empfohlene Voraussetzungen	8 c im BA Geschichte
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar „Text und Kontext – AG“:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Vorlesung AG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.; insgesamt: 120 Std.</p> <p><u>1 Tutorium:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std.; insgesamt: 60 Std. Insgesamt: 360 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: max. 1–2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Tutorium: aktive Teilnahme, Hausaufgaben. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von max. 10 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 12c (+ 1c SK)</u> Vorlesung AG: 4c Seminar AG: 6c + 1c Methodenkompetenz Tutorium AG: 2c</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Geschichte des Mittelalters
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lern- ergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen historischen Quellen bzw. Quellengattungen des Mittelalters zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden. Sie sind fähig, weitere Quellen wie die philosophische und theologische Literatur, die Fachliteratur sowie die Dichtung in ihrer Bedeutung für das historische Wissen zu beschreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren historischen Kontext einzuordnen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, historische Quellen selbständig zu recherchieren und angemessen zu interpretieren. Sie sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, verschiedene Texte zu vergleichen sowie den sozialen, kulturellen und politischen Standort der Autoren zu erfassen und darzulegen. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren. <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden und sind damit in der Lage, historische Texte oder Bilder oder andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren, die Voraussetzung sind für die Interpretation der Quellen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Tutorium insges. 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Einführung in die Geschichte des Mittelalters eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation für BA Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	8 c im BA Geschichte
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar „Text und Kontext – MA“:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Vorlesung MA:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.; insgesamt: 120 Std.</p>

	<p><u>1 Tutorium:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std.; insgesamt: 60 Std. Insgesamt: 360 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: max. 1–2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Tutorium: aktive Teilnahme, Hausaufgaben. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von max. 10 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 12c (+ 1c SK)</u> Vorlesung MA: 4c Seminar MA: 6c + 1c Methodenkompetenz Tutorium MA: 2c</p>

4. Modul 4 für den Bachelor Geschichte im Hauptfach wird wie folgt gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Forschungen zur Geschichte Europas in Antike und Mittelalter
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen und die Forschungsliteratur der Antike und des Mittelalters selbständig zu recherchieren, zu erschließen und zu vergleichen und ihren Aussagewert auf eine spezifische Fragestellung hin angemessen zu beurteilen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren historischen Kontext einzuordnen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, die Forschungsliteratur aus den Nachbardisziplinen selbständig zu recherchieren und ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft zu erfassen. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, Forschungskontroversen zu erfassen, zu erschließen und zu vergleichen. Darüber hinaus sind sie fähig, gegensätzliche Standpunkte abzuwägen, kontrovers zu diskutieren und kritisch zu beurteilen. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, Quellen und Forschungsliteratur zueinander in Beziehung zu setzen und auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt und eine eigenständige Argumentationsweise zu entwickeln. Sie können ihre eigenen Ergebnisse themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen. <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Fachwissen sachorientiert zu artikulieren und zu diskutieren. Sie verfügen über die Bereitschaft, andere Argumentationen zu tolerieren. Die Studierenden trainieren die Präsentation selbständig erarbeiteter Themenbereiche und sind in der Lage, gemeinsam mit Anderen Wissensbereiche zu erschließen und zu diskutieren, die gemeinsame Arbeit kritisch zu hinterfragen und ein Feedback angemessen zu artikulieren. • Methodenkompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden und sind damit in der Lage, historische Texte oder Bilder oder andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Sie sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren, die Voraussetzung sind für die Interpretation der Quellen. Die

	Studierenden haben damit eine methodologisch kontrollierte Kritikfähigkeit entwickelt.
Lerninhalte	Kritischer Umgang, Hinterfragen, Abwägen und Beurteilen von Theorien und Forschungsstandpunkten. Entwickeln einer eigenen Argumentationskette und eines eigenen Standpunktes auf Basis der Quellen und der Forschungsliteratur der Alten und Mittelalterlichen Geschichte. Darstellen, Einbeziehen und Reflektieren eines größeren historischen Gesamtzusammenhangs.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 2 Seminare insges. 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Vertiefung der Geschichte der Antike und des Mittelalters eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	16 c im BA Geschichte, bestandenes Modul 1.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<u>Seminar AG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std. <u>Seminar MA:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std. <u>Vorlesung AG oder MA:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.; insgesamt: 120 Std. Insgesamt: 480 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	<u>Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: max. 1–2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • In den Seminaren maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <u>Modulteilprüfungsleistungen:</u> In den Seminaren: je eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden. <u>Modulprüfungsleistung:</u> Die Modulprüfung setzt sich zusammen aus den benoteten Modulteilprüfungen in beiden Seminaren. Beide Modulteilprüfungen sind gleich gewichtet.
Anzahl Credits für das Modul	<u>Gesamtzahl der Credits: 16c (+ 2c SK)</u> Seminar AG: 6c + 1c Kommunikationskompetenz Seminar MA: 6c + 1c Kommunikationskompetenz Vorlesung: 4c

5. Modul 5 für den Bachelor Geschichte im Hauptfach wird wie folgt gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Forschungen zur Geschichte Europas in der Neuzeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen historischen Quellen bzw. Quellengattungen der neuzeitlichen Geschichte zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden. Sie sind ferner in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren historischen Kontext einzuordnen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind fähig, die verschiedenen historischen Quellen der neuzeitlichen Geschichte selbständig zu recherchieren, zu erschließen und zu interpretieren. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden können ihre Ergebnisse im Prozess des historischen Erkenntnisgewinns nutzbar machen, indem sie problemorientierte Fragestellungen formulieren, Forschungspositionen eigenständig ermitteln, kritisch vergleichen und auf ihre Tragfähigkeit hin beurteilen. Sie reflektieren epochenspezifische Phänomene und gleichen diese mit den in der Vorlesung dargelegten Sachverhalten und Forschungsständen ab. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, Quellen und Forschungsliteratur zueinander in Beziehung zu setzen und auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt und eine eigenständige Argumentationsweise zu entwickeln. Sie können ihre eigenen Erkenntnisse themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen. <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Fachwissen und eigene wissenschaftliche Standpunkte zu artikulieren und zu diskutieren, wobei sie mit anderen Argumentationen konstruktiv umgehen können. Sie sind in der Lage, ihre Erkenntnisprozesse reflektiert und nachvollziehbar strukturiert mündlich und schriftlich darzulegen. • Methodenkompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden. Sie sind damit fähig, historische Texte oder Bilder oder andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Sie sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren, die Voraussetzung sind für die Interpretation von Quellen. Die Studierenden haben damit eine methodologisch kontrollierte Kritikfähigkeit entwickelt.
Lerninhalte	Geschichte der Frühen Neuzeit ab ca. 1500 und der Neueren und Neuesten Geschichte seit dem 19. Jahrhundert unter Berücksichtigung der politischen Geschichte, der Sozial- und

	Wirtschaftsgeschichte, der Kulturgeschichte sowie der Geschlechtergeschichte und deren wechselseitigen Verschränkungen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Vertiefung der Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neueren und Neuesten Geschichte eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	16 c im BA Geschichte, bestandenes Modul 1.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<u>Seminar FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium 150 Std.; insgesamt: 180 Std. <u>Vorlesung FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium 90 Std., insgesamt: 120 Std. Insgesamt: 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	<u>Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: max. 1–2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.
Anzahl Credits für das Modul	<u>Gesamtanzahl der Credits: 10c (+ 1c SK)</u> Seminar FNZ oder NNG: 6c + 1c Kommunikationskompetenz Vorlesung FNZ oder NNG: 4c

6. Modul 6 für den Bachelor Geschichte im Hauptfach wird wie folgt gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Forschungen und Methoden der Geschichtswissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <p><u>Seminar:</u> Die fachwissenschaftlichen Kompetenzen entsprechen denen der Module 4 und 5 und sollen hier epochenspezifisch vertieft werden.</p> <p><u>Vorlesung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche geschichtstheoretische Aspekte zu benennen. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, die Methoden zur Vermittlung historischen Wissens und Denkens zu reflektieren und damit den Prozess der Entwicklung von Fragestellungen, des Suchens nach geeigneten Quellen, deren quellenkritischer Bearbeitung und der Gewinnung von Forschungshypothesen als Ganzes zu beurteilen. Infolgedessen besitzen sie die Fähigkeit, ein kritisches Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass „Geschichte“ nicht einfach „früheres Geschehen“ heißt, sondern einen Konstruktionsprozess darstellt, der sich aus den jeweiligen Forschungsfragen ergibt. <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, zielgerichtet, strukturiert und selbstreflexiv zu arbeiten. Sie sind in der Lage, Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.
Lerninhalte	<p><u>Seminar:</u> Die Lerninhalte des epochenspezifischen Vertiefungsseminars entsprechen den jeweiligen Seminaren der Module 4 und 5.</p> <p><u>Vorlesung:</u> Die Lerninhalte der epochenspezifischen Vertiefungsvorlesung entsprechen den jeweiligen Vorlesungen in den Modulen 4 und 5.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Vertiefung eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	16 c im BA Geschichte, bestandenes Modul 1.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken

	der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<u>Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 180 Std. <u>Vorlesung AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std. Insgesamt: 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	<u>Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: max. 1–2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 bis 25 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.
Anzahl Credits für das Modul	<u>Gesamtanzahl der Credits: 10c (+ 2c SK)</u> Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG: 6c + 1c Organisationskompetenz + 1c Methodenkompetenz Vorlesung AG oder MA oder FNZ oder NNG: 4c

7. Modul 7 für den Bachelor Geschichte im Hauptfach wird wie folgt gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 7: Didaktik der Geschichte und Praxisfelder
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher und geschichtsdidaktischer Kompetenzen:</u></p> <p><u>Vorlesung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, bestimmte Geschichtskulturen und Praxisfelder zu benennen und zu beschreiben. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, Forschungskontroversen zu erfassen, zu erschließen und zu vergleichen. Sie vermögen, die entsprechenden Praxisfelder hinsichtlich ihrer erkenntnisleitenden Interessen, kommerziellen oder politischen Absichten zu interpretieren und das sich anschließende Praktikum einzuordnen. Sie sind fähig, zu reflektieren, wie Geschichte instrumentalisiert werden kann bzw. inwiefern (tradierte) Geschichte per se didaktisiert ist. <p><u>Seminar:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, einen bestimmten theoretischen, methodischen oder medialen Aspekt der Geschichtsdidaktik in seiner Wirkmächtigkeit zu beschreiben und im anschließenden Praktikum umzusetzen. • Kreativer Umgang Die Studierenden vermögen, den gewählten Aspekt selbständig auf verschiedene inhaltliche Themenbereiche der Geschichte anzuwenden. Hierbei nehmen sie die vielfältigen Ausformungen der Geschichtskultur in ihrer ganzen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Breite in den Blick. Die Studierenden können ihre Erkenntnisse themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen. <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, zielgerichtet, strukturiert und selbstreflexiv zu arbeiten. Sie sind in der Lage, Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.
Lerninhalte	<p><u>Vorlesung:</u> Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten; Verständnis der historischen und gegenwärtigen Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und Gestaltung kollektiver Identitäten.</p> <p><u>Seminar:</u> Analyse, Reflexion und Konkretisierung eines theoretischen, methodischen oder medialen Aspekts der Geschichtsdidaktik. Einführung in Praxisfelder historischen Arbeitens zur</p>

	Vorbereitung auf das Praktikum.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Hauptfach
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Wintersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation für BA Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	16 c im BA Geschichte.
Studentischer Arbeitsaufwand	<u>Vorlesung Geschichtskultur:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.; insgesamt: 120 Std. <u>Seminar Didaktik und Praxisfelder der Geschichte:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std. Insgesamt: 300 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	<u>Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: max. 1–2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.
Anzahl Credits für das Modul	<u>Gesamtanzahl der Credits: 10c (+ 1c SK)</u> Vorlesung: 4c Seminar: 6c + 1c Organisationskompetenz

8. Modul 1 für den Bachelor Geschichte im Nebenfach wird wie folgt gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Geschichte der Neuzeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen der Neueren und Neuesten Geschichte zu nennen und zu beschreiben. Sie kennen die wichtigsten Quellenarten und sind in der Lage, diese Quellenarten voneinander abzugrenzen. Sie beherrschen das historische Instrumentarium und wichtige Arbeitstechniken, insbesondere das Anfertigen von Hausarbeiten und Quelleninterpretationen inklusive der Zitierregeln, der Literaturrecherche und des Bibliographierens sowie das Präsentieren von Inhalten und Erkenntnissen in angemessener Form.</p> <p>Die Studierenden kennen die wichtigsten in der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbständig in der Bibliothek zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten historischen Theorien und deren bedeutendster Vertreter sowie über die Abgrenzung der historischen Epochen und die damit verbundene Problematik historischen Arbeitens.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind fähig, Texte zu exzerpieren, verschiedene Texte zu vergleichen und Standpunkt und Tendenz der Autoren von Quellen und Literatur zu erkennen und darzulegen.</p> <p>Sie sind in der Lage, Quellen unter Einbeziehung äußerer und innerer Quellenkritik in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen und gezielte historisch relevante Fragestellungen zu ihrer Auswertung zu formulieren sowie diese unter Zuhilfenahme von selbständig recherchierter Literatur zu bewerten. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, das erworbene Wissen zu den wichtigsten historischen Arbeitstechniken im weiteren Verlauf des Studiums aktiv auch auf andere Epochen der Geschichte anzuwenden und selbständig Literatur und Quellen zu den jeweils relevanten Themen zu recherchieren, analysieren und bewerten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden, sie sind</p>

	<p>damit fähig, historische Texte, Bilder, Film- und Tonaufnahmen und andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren als Voraussetzung für die Interpretation der Quellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, zielgerichtet, strukturiert und selbstreflexiv zu arbeiten. Sie sind in der Lage, Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p>
Lerninhalte	<p>Erlernen des historischen Instrumentariums in Form von Bücherkunde und Arbeitstechniken: Erlernen der wichtigsten, in den einzelnen Disziplinen der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel und wissenschaftlichen Publikationen sowie der wichtigsten Quellensammlungen, der für das wissenschaftliche Arbeiten gültigen Standards, der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft.</p> <p>Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen jeweils am Beispiel eines historischen Themas aus den Epochen Frühe Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte: Kenntnis der Quellen und Quellenlage; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbesondere der Text- und Bildinterpretation; Beherrschung der Standards für das Anfertigen einer wissenschaftlichen Hausarbeit.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 2 Seminare insges. 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte, Nebenfach Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich der Einführung in die Geschichte der Neuzeit eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Wintersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation für BA Nebenfach Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar „Historisches Propädeutikum“:</u> Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Seminar „Text und Kontext – FNZ oder NNG“:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std., insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Vorlesung FNZ/NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std. Insgesamt: 480 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: max. 1–2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • In den Seminaren maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesen-

	<p>papier, Hausaufgaben u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p><u>Modulprüfungleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Propädeutikum: Klausur (max. 60 min.) oder kleinere schriftliche Arbeiten im Umfang von insgesamt acht bis zwölf Seiten nach Maßgabe der Lehrenden. • Text und Kontext: schriftliche Hausarbeit im Umfang von fünf bis zehn Seiten nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u></p> <p>Die Modulnote setzt sich zusammen aus den benoteten Modulteilprüfungen in beiden Seminaren. Beide Modulteilprüfungen sind gleich gewichtet.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 16c</u></p> <p>Vorlesung FNZ/NNG: 4c</p> <p>Seminar Historisches Propädeutikum: 6c</p> <p>Seminar Text und Kontext FNZ/NNG: 6c</p>

9. Modul 2 für den Bachelor Geschichte im Nebenfach wird wie folgt gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Geschichte der Antike und des Mittelalters
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen historischen Quellen bzw. Quellengattungen der jeweiligen historischen Epoche zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden. Sie sind fähig, weitere Quellen wie die philosophische und theologische Literatur, die Fachliteratur sowie die Dichtung in ihrer Bedeutung für das historische Wissen zu beschreiben. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren historischen Kontext einzuordnen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, historische Quellen selbstständig zu recherchieren und angemessen zu interpretieren. Die Studierenden sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, verschiedene Texte zu vergleichen sowie den sozialen, kulturellen und politischen Standort der Autoren zu erfassen und darzulegen. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren.
Lerninhalte	Geschichte der Antike oder des Mittelalters unter Berücksichtigung der politischen Geschichte, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, der Kulturgeschichte, der Frauen- und Geschlechtergeschichte, der Landesgeschichte und der historischen Hilfswissenschaften.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte im Nebenfach.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation für BA Geschichte, Nebenfach.
Empfohlene Voraussetzungen	
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar „Text und Kontext – AG oder MA“:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Vorlesung AG oder MA:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std. Insgesamt: 300 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: max. 1–2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden.

	<ul style="list-style-type: none">• Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von max. 10 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 10c</u> Vorlesung AG oder MA: 4c Seminar AG oder MA: 6c</p>

10. Modul 3 für den Bachelor Geschichte im Nebenfach wird wie folgt gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Forschungen zur Geschichte Europas
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen der jeweiligen Epoche selbständig zu recherchieren und deren Inhalt in einen größeren historischen Kontext einzuordnen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, die jeweils benötigte Forschungsliteratur selbständig zu recherchieren, zu erschließen und zu vergleichen und ihren Aussagewert auf eine spezifische Fragestellung hin angemessen zu beurteilen. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, Forschungskontroversen zu erfassen, zu erschließen, zu vergleichen. Darüber hinaus sind die Studierenden fähig, gegensätzliche Standpunkte abzuwägen, kontrovers zu diskutieren und kritisch zu beurteilen. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, Quellen und Forschungsliteratur zueinander in Beziehung zu setzen und auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt und eine eigenständige Argumentationsweise zu entwickeln. Sie können ihre eigenen Ergebnisse themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen.
Lerninhalte	Kritischer Umgang, Hinterfragen, Abwägen und Beurteilen von Theorien und Forschungsstandpunkten. Entwickeln einer eigenen Argumentationskette und eines eigenen Standpunktes auf Basis der Quellen und der Forschungsliteratur. Darstellen, Einbeziehen und Reflektieren eines größeren historischen Gesamtzusammenhangs.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Vorlesungen, 1 Seminar insges. 6 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	BA-Studiengang Geschichte im Nebenfach.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation für den BA Geschichte im Nebenfach.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 180 Std.</p> <p><u>Vorlesung AG oder MA:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std.; insgesamt: 120 Std.</p> <p><u>Vorlesung FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS)</p>

	Selbststudium: 90 Std.; insgesamt: 120 Std. Insgesamt: 420 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	<u>Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • In den Vorlesungen: max. 1–2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 10 bis 20 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.
Anzahl Credits für das Modul	<u>Gesamtzahl der Credits: 14c</u> Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG: 6c Vorlesung AG oder MA: 4c Vorlesung FNZ oder NNG: 4c

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15. Oktober 2012

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
 Prof. Dr. Bernd Overwien

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 30. Mai 2012

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Europäische Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 9. Februar 2012 (MittBl. 6/2012, S. 1026) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Ein neuer § 9 wird eingefügt und wie folgt gefasst:

„§ 9 Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Studium im Master Europäische Geschichte vor dem Wintersemester 2012/13 begonnen haben, können gegenüber dem Prüfungsausschuss für den Master Europäische Geschichte bis zum 31.12.2012 erklären, dass für sie die neue Modulprüfungsordnung vom 30.5.2012 zur Anwendung kommen soll.

2. Der bisherige § 9 wird § 10.

3. Modul 1 wird wie folgt gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Konzepte Europäischer Geschichte
Art des Moduls	Pflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <p><u>Vorlesung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte zur Bearbeitung der europäischen Geschichte zu definieren und zu kontrastieren und können daraus unterschiedliche Blickwinkel auf europäische Prozesse ableiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren / Reflektieren <p>Die Studierenden sind in Lage, die unterschiedlichen Motive, Gegenstände, Inhalte, Methoden und Ziele der Forschungen zur Geschichte Europas kritisch zu vergleichen und sich diesbezüglich in ihren eigenen Forschungsvorhaben zu positionieren.</p> <p><u>Lektürekurs:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage von Lektüre und Diskussion zentraler methodischer und sachgeschichtlicher Texte aktuelle Forschungsdiskussionen zur europäischen Geschichte zu identifizieren, in den historischen Kontext einzuordnen und sie in Beziehung zu eigenen Forschungen zu setzen. Sie sind fähig, ihre eigene empirische Arbeit kritisch zu reflektieren und zu spezifizieren, um ihr methodisches Kompetenzgerüst zu erweitern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in der Lage, Bezüge zwischen der nationalen und transnationalen Ebene von Geschichte herzustellen und ihr methodisches Bewusstsein zu nuancieren.</p>

Lerninhalte	Europäische Geschichte als transnationale Geschichte jenseits der Epochenzuschreibungen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Lektürekurs insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Europäische Geschichte Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich des fortgeschrittenen Studiums zur Vertiefung eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, in der Regel jedes Wintersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation im MA Europäische Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<u>Vorlesung:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std. <u>Lektürekurs:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std. Insgesamt: 240 Std.
Studien- und Prüfungsleistung	<u>Studienleistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: max. 1–2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Lektürekurs: aktive Teilnahme, Hausaufgaben. <u>Modulprüfungsleistung:</u> Die Modulprüfungsleistung besteht aus einer unbenoteten Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden.
Anzahl Credits für das Modul	<u>Gesamtanzahl der Credits: 8c</u> Vorlesung: 4c Lektürekurs: 4c Zzgl. 1c Organisationskompetenz

4. Module 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Europa: Vielheit und Einheit
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Forschungspositionen und Forschungskontroversen der europäischen Geschichte selbständig zu recherchieren, zu erschließen und in einem größeren historischen Zusammenhang zu verorten. Sie sind fähig, aktuelle Forschungsstandpunkte auch in fremdsprachiger Forschungsliteratur zu erschließen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle, genderspezifische und religiöse Strukturen, Tendenzen, Entwicklungen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf der Ebene der europäischen Geschichte zu erkennen, zu reflektieren und zu verstehen. Sie sind

	<p>fähig, größere Zusammenhänge der europäischen Geschichte auch epochenübergreifend zu erkennen, zu verstehen, zu analysieren und zu diskutieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Methoden der europäischen Geschichtswissenschaft, die verschiedenen Forschungskontroversen und Diskussionen sowie die internationale Forschungsliteratur in kreativer Weise für eine eigene Fragestellung und Argumentationskette anzuwenden und zu interpretieren.</p>
Lerninhalte	<p>Aktuelle europäische Forschungspositionen und Forschungskontroversen zu erschließen, zu verstehen, zu analysieren, zu diskutieren und zu interpretieren.</p> <p>Politische, wirtschaftliche, kulturelle, soziale, genderspezifische und religiöse Strukturen, Entwicklungen, Tendenzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der europäischen Geschichte auch epochenübergreifend zu erkennen, zu analysieren und zu diskutieren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Masterstudiengang Europäische Geschichte</p> <p>Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich des fortgeschrittenen Studiums zur Vertiefung eingesetzt zu werden.</p>
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation im MA Europäische Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Vorlesung AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p><u>Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 270 Std., insgesamt 300 Std. Insgesamt: 420 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: max. 1–2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 bis 25 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 14c</u> Vorlesung AG oder MA oder FNZ oder NNG: 4c Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG: 10c</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Europäisches und Außereuropäisches
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Angestrebte Lernergebnisse	<p><u>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, einen eurozentrischen Blick auf die Geschichte zu erkennen und zu überwinden. Sie sind fähig, Europäisierungsprozesse sowie nicht-europäische Entwicklungen zu kontextualisieren und nachzuvollziehen und Aspekte der Fremdwahrnehmung Europas zu beurteilen. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, die Interaktionen und wechselseitigen Transferprozesse zwischen Europa und der außereuropäischen Welt in ihren verschiedenen Dimensionen zu identifizieren und miteinander in Beziehung zu setzen.
Lerninhalte	Europäisierungsprozesse, nicht-europäische Entwicklungen, Transferprozesse.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	1 Vorlesung, 1 Seminar insges. 4 SWS
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Europäische Geschichte Das Modul eignet sich, in anderen historisch orientierten Studiengängen im Bereich des fortgeschrittenen Studiums zur Vertiefung eingesetzt zu werden.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Sommersemester.
Sprache	Deutsch
Voraussetzungen laut PO	Immatrikulation im MA Europäische Geschichte.
Empfohlene Voraussetzungen	Sicherer Umgang mit den Methoden und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft.
Studentischer Arbeitsaufwand	<p><u>Vorlesung AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p><u>Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG:</u> Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 270 Std., insgesamt 300 Std. Insgesamt: 420 Std.</p>
Studien- und Prüfungsleistung	<p><u>Studienleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Vorlesung: max. 1–2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.) u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. • Im Seminar maximal 1–2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Rezension u. ä. nach Maßgabe der Lehrenden. <p><u>Modulprüfungsleistung:</u> Im Seminar: eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 15 bis 25 Seiten nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p><u>Gesamtanzahl der Credits: 14c</u> Vorlesung AG oder MA oder FNZ oder NNG: 4c Seminar AG oder MA oder FNZ oder NNG: 10c</p>

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 15. Oktober 2012

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Bernd Overwien